

## **Antrag**

**der Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Gudrun Kopp, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**

### **Kraft-Wärme-Kopplung auf dem Prüfstand**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Bundeskabinett hat am 26. Juli 2000 einen Zwischenbericht zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung verabschiedet, der für die Stromwirtschaft eine zusätzliche jährliche Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 10 Millionen t im Jahr 2005 und um 23 Millionen t im Jahr 2010 anstrebt. Dieses Ziel soll nach dem Willen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen durch den signifikanten Ausbau der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erreicht werden. Deshalb hat das Bundeskabinett ebenfalls am 26. Juli 2000 beschlossen, den Anteil der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln.
2. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Werner Müller, hat im Rahmen der Jahrestagung des VIK (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft) am 3. November 2000 das Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) vom 12. Mai 2000 als „das Gesetz (bezeichnet), was wir nicht für die Zukunft brauchen.“
3. Die Bundesregierung hat am 9. November 2000 mit der Industrie und der Energiewirtschaft eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sich die Wirtschaft freiwillig verpflichtet, die am 26. Juli 2000 im Zwischenbericht genannten Zielgrößen aufzustocken. Damit steigert die Wirtschaft ihr ehrgeiziges Ziel zum Abbau von Treibhausgasen. Mit dieser Selbstverpflichtung ist vorgesehen, dass die Wirtschaft ihren spezifischen CO<sub>2</sub>-Ausstoß, d. h. die CO<sub>2</sub>-Emissionen bezogen auf ein jeweiliges Produkt, bis 2005 um 28 % gegenüber 1990 verringern wird. Zudem sagt die Wirtschaft zu, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2012 um 35 % gegenüber 1990 zu vermindern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

einen Bericht vorzulegen, der die Kraft-Wärme-Kopplungs-Ausbaustrategie der Bundesregierung darlegt, insbesondere

1. mögliche Alternativen unter Berücksichtigung aller ökonomisch und ökologisch relevanten Aspekte einschließlich der europarechtlichen Folgen aufzeigt,
2. die Umsetzungsmodalitäten inklusive der institutionellen Erfordernisse darlegt, die mit Einführung des von den Koalitionsfraktionen geplanten Quotenmodells erforderlich werden,
3. das angestrebte Quotenmodell in Vergleich zu einem ordnungsrechtlichen Förderansatz bringt,
4. die Kosten beziffert, die in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26. Juli 2000 anfallen (z. B. für Neu-, Ersatzinvestitionen, ggf. staatliche Anschubfinanzierung bzw. günstige Förderkonditionen durch die Deutsche Ausgleichsbank bzw. Kreditanstalt für Wiederaufbau, ggf. Strompreisaufschläge für die Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen).

Berlin, den 14. November 2000

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**